

Testatexemplar

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht**

**der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Stadtbetrieb Zentrale Gebäude-
bewirtschaftung Sprockhövel -ZGS-,
Sprockhövel**

Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel - ZGS -, Sprockhövel
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Bilanz

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022		PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.877,00		1,00	I. Stammkapital		5.000.000,00		5.000.000,00
II. Sachanlagen					II. Allgemeine Rücklage		20.429.037,07		20.429.037,07
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	57.045.458,43		53.836.549,68		III. Gewinnrücklagen		30.462,45		30.462,45
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	6.725.159,41		6.867.531,41		IV. Verlustvortrag		-1.510.148,88		-1.311.260,16
3. Grundstücke ohne Bauten	1.778.000,26		1.778.000,26		V. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)		89.635,47		-198.888,72
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	414,00		673,00				24.038.986,11		23.949.350,64
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.399,38		80.564,38		B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		6.519.005,00		6.166.272,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.131.612,10		3.884.789,14		C. RÜCKSTELLUNGEN				
		68.782.043,58		66.448.107,87	Sonstige Rückstellungen		144.736,26		82.379,26
		68.788.920,58		66.448.108,87	D. VERBINDLICHKEITEN				
B. UMLAUFVERMÖGEN					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.176.737,76		36.782.981,94	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.133.482,97		859.215,44	
1. Forderungen aus Vermietung	175.973,66		66.038,15		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	297.573,85		0,00	
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	5.885,00		7.481,70		4. Sonstige Verbindlichkeiten	129.828,46		77.118,12	
3. Forderungen an die Gemeinde	0,00		461.217,44				40.737.623,04		37.719.315,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	317.026,98		35.008,02		E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		57.361,09		51.554,24
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		498.885,64		569.745,31					
		2.209.905,28		951.017,46					
		2.708.790,92		1.520.762,77					
		71.497.711,50		67.968.871,64			71.497.711,50		67.968.871,64

**Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel - ZGS -, Sprockhövel
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	8.384.547,95	8.062.399,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	355.714,31	8.425,61
	8.740.262,26	8.070.825,14
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.429.726,70	4.238.977,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.332.787,77	1.180.877,99
b) Soziale Abgaben	332.154,64	372.733,91
(davon für Altersversorgung: EUR 83.802,50, Vorjahr: EUR 90.264,37)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.515.761,65	1.457.896,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	330.313,95	299.294,02
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	513,32	12,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	687.413,82	687.680,15
9. Ergebnis nach Steuern	112.617,05	-166.623,43
10. Sonstige Steuern	22.981,58	32.265,29
11. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	89.635,47	-198.888,72

Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel -ZGS-, Sprockhövel

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde unter Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanz ist gemäß dem Bilanzschema des § 266 Absatz 2 und Absatz 3 HGB erstellt. Betriebsspezifische Anpassungen an die wohnungswirtschaftliche Darstellungsform wurden vorgenommen. Die Erweiterung betrifft die Aufgliederung des Anlagevermögens und den Posten „Forderungen aus Vermietung“.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB).

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz stimmen mit den Wertansätzen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Wirtschaftsjahres überein (§ 252 Absatz 1 Nr. 1 HGB).

Angabe zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre	Linear
Grundstücke mit anderen Bauten	16-66 Jahre	Linear
Grundstücke mit Wohnbauten	36-56 Jahre	Linear
Maschinen und maschinelle Anlagen	10-20 Jahre	Linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15 Jahre	Linear

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen.

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (Geringwertige Wirtschaftsgüter), die der Nutzung unterliegen, werden bei Anschaffungskosten bis 800,00 EUR netto im Jahr der Inbetriebnahme vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung 5 Mio. EUR.

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich als Differenz der Buchwerte der ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden zum 1. Januar 2004 sowie des Stammkapitals abzüglich der Verrechnung von Jahresfehlbeträgen bzw. Verlustvorträgen auf Beschluss des Rats der Stadt Sprockhövel.

Die von Dritten empfangenden Zuwendungen aus dem Aufgabenvollzug der Gebäudebewirtschaftung sind öffentliche Fördermittel für ausgeführte investive Maßnahmen. Die Auflösung des Sonderpostens beginnt grundsätzlich korrespondierend mit dem Beginn der Abschreibungsvornahme des geförderten Vermögensgegenstandes und wird auf dessen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins von 1,74 % gebildet. Dabei ergibt sich der handelsrechtliche Rechnungszins aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB für Dezember 2022 bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren. Sofern im Einzelfall die Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtung weniger als 12 Monate beträgt, wird bei der Rückstellungsberechnung keine Abzinsung berücksichtigt. Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wurde in Höhe von 2,00 % bei den Erfüllungsrückständen und den Aufstockungszahlungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zu diesem Anhang dargestellt. Betriebsspezifische Anpassungen an die wohnungswirtschaftliche Darstellungsform wurden vorgenommen.

Bei der erstmaligen Anwendung des § 268 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches über die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wurden gemäß Artikel 24 EGHGB die Buchwerte der Vermögensgegenstände aus der kameralen Anlagenbuchhaltung als ursprüngliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten übernommen und fortgeführt.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Im Berichtszeitraum erfolgten zu dem Sonderposten für Zuwendungen Zugänge von 683 TEUR und Abgänge von 41 TEUR. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens belaufen sich im Wirtschaftsjahr auf 289 TEUR.

Die Verpflichtung für die Pensionsberechtigung des bei der ZGS beschäftigten Beamten wird bei der Stadt Sprockhövel geführt, wobei der Aufwand der ZGS über die Personalkosten in Rechnung gestellt wird.

Für Verpflichtungen aus der möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde von dem Wahlrecht gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht möglich. Alternativ werden folgende Angaben gemacht:

- Die Versorgungszusagen sehen sowohl Versorgungsbezüge als auch eine Betriebsrente vor.
- Die Stadt Sprockhövel ist Beteiligter bei der „Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster“.
- Satzungsgemäß wird eine monatliche Umlage in Höhe von 7,75 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter erhoben.
- Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf ca. 1,3 Mio. EUR.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalarückstellungen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind wie folgt (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem Jahr	davon über fünf Jahren	Gesamtbetrag Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.330.560,24 (1.1188.161,95)	37.846.177,52 (35.559.017,40)	32.043.226,35 (30.628.578,42)	39.176.737,76 (36.747.179,35)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.133.482,97 (1.025.166,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.133.482,97 (1.025.166,77)
Sonstige Verbindlichkeiten	129.828,46 (77.118.12)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	129.828,46 (77.118.12)
Summe	2.891.445,52	37.846.177,52	32.043.226,35	40.737.623,04

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, bis auf die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, nicht besichert. Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen wie im Vorjahr nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZGS berechnet im Wege einer Aufwandsmiete die entstandenen Aufwendungen im Wesentlichen an die Stadt Sprockhövel weiter.

Die Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW ist in der Anlage 2 zu diesem Anhang dargestellt.

Sonstige Pflichtangaben

Während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurde die Betriebsleitung durch Herrn Felix Braun (M. Sc.) vorgenommen.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 EigVO NRW sind über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung Angaben zu machen.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen in 2023 67 TEUR. Die Bezüge bestehen ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Komponenten. Komponenten mit langzeitiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Betriebsausschuss

Insgesamt fanden im Wirtschaftsjahr 2023 vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Folgende Mitglieder gehörten in den Sitzungen dem Betriebsausschuss an:

SPD Fraktion

Lutz Frühauf, Verkehrsingenieur (Vorsitzender)
Rene Sobisch, Steueramtsrat
Hans Joachim Müller, kaufm. Angestellter in Rente
Wolfram Junge, Pflegewissenschaftler

CDU Fraktion

Felix Steindorf, Immobilienkaufmann
Andre Meister, Kaufmann für Versicherung und Finanzen, sachkundiger Bürger
Sabine Limberg, Textilingenieurin
Tanja Kaschel, Immobilienverwalterin
Daniel Gräfingholt, Referent bei der Niederrheinischen IKK
Heike Heinzkill, Kfm. Angestellte/Bürokauffrau

WFS – Wir für Sprockhövel

Marie Luise Schatz, Industriekauffrau a.D.
Klaus Machholz, Rentner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Karsten, Dipl. Finanzwirt
Matthias Chantrain, IT Consulting Manager
Sebastian Makowka, Wirtschaftsingenieur
Renate Jährling, Einrichtungs- und Prokuristin einer stationären Pflege
Tobias Gehle, Diplom-Finanzwirt
Martina Hower, Krankenschwester
Christina Schwoerer-Böhning, selbstst. Physiotherapeutin und Heilpraktikerin Naturheilkunde

FDP Fraktion

Lucas Kemna, Geschäftsführer

Stadtsportverband mit beratender Stimme

Hans Jürgen Piorreck, Unternehmer

Bei der Stadt Sprockhövel werden die Ausschussmitglieder von der Kernverwaltung entlohnt. Der ZGS wird von der Kernverwaltung eine Verwaltungskostenumlage unabhängig von den Mitgliedern, welche an der jeweiligen Sitzung teilgenommen haben, in Rechnung gestellt. Eine Zuordnung der gesamten Höhe sowie der Bezüge auf die einzelnen Betriebsausschussmitglieder ist daher nicht möglich. Seit 2023 fließen die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Betriebsausschusses in die Pauschale ein, die die Stadt von der ZGS erhebt. Deshalb ist der Aufwand für die Betriebsausschusssitzungen nicht mehr konkret bezifferbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus längerfristigen Wärmelieferungs- und sonstigen Verträgen bestehen für die ZGS mittel- und langfristige finanzielle Verpflichtungen.

Es bestehen Mietverträge für eine Kindertagesstätte sowie für Asylbewerberunterkünfte (Wohnungen, ehemaliges Firmengebäude und Wohncontainer-Anlagen). Die Mietverträge sind kurzfristig kündbar. Im Bereich Börgersbruch sind in 2023 weitere Mietcontainer aufgestellt worden. Weitere Verpflichtungen bestehen aufgrund der anfallenden Kosten für die Demontageleistungen, die bei Beendigung des Mietverhältnisses von der ZGS zu tragenden sind.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von insgesamt rund 1.513 TEUR.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 89.635,47 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.

Prüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Wirtschaftsjahr 2023 beläuft sich auf 12 TEUR und entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen für den Jahresabschluss.

Zusätzliche Angaben nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

Im Jahr 2023 wurden rund 4.362 TEUR für verschiedene Investitionen ausgegeben, von denen allein für den ersten Neubau einer Asylbewerberunterkunft in Merklingshausen 2,5 Mio. EUR verausgabt wurden. Für die Vorbereitung der Aufstellfläche von Wohncontainern für Asylsuchende am Börgersbruch sind weitere 454 TEUR angefallen. Für Restarbeiten und Aufstellen einer Leichtbauhalle am neuen Bauhof mussten weitere 447 TEUR verausgabt werden.

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes ist die Umgestaltung des Rathausvorplatzes in Arbeit. Die Planungen sind erfolgt. Auch erste Umsetzungsmaßnahmen sind bereits durchgeführt worden. Die Erneuerung des Rathausvorplatzes wird in 2024 fortgesetzt.

Anhang / 6

Nach endgültiger Festlegung des endgültigen Standortes für einen Neubau der Kita in Haßlinghausen ist bereits mit den Planungen in 2023 begonnen worden. Derzeit wird die Aufstellfläche des Kindergartens hergerichtet.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Obersprockhövel wird sich verschieben, da derzeit das angedachte Grundstück noch nicht erworben werden konnte.

Darstellung und Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2022 EUR	Gewinn- verwendung EUR	Zugänge/ Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
Stammkapital	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Allgemeine Rücklage	20.429.037,07	0,00	0,00	20.429.037,07
Gewinnrücklagen	30.462,45	0,00	0,00	30.462,45
Verlustvortrag	-1.311.260,16	-198.888,72	0,00	-1.510.148,88
Jahresergebnis	-198.888,72	198.888,72	89.635,47	89.635,47
Summe	23.949.350,64	0,00	89.635,47	24.038.986,11

Gemäß Beschluss des Rats der Stadt Sprockhövel vom 23. November 2023 wurde der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 198.888,72 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Darstellung und Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

	Stand 01.01.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Alterteilzeitverpflichtungen	41.721,00	4.718,00	0,00	71.605,00	108.608,00
Urlaubsrückstellungen	27.500,00	27.500,00	0,00	22.970,00	22.970,00
Prüfungskosten Jahresabschluss	13.000,00	11.781,00	1.219,00	13.000,00	13.000,00
Rückbaukosten Container	158,26	0,00	0,00	0,00	158,26
	82.379,26	43.999,00	1.219,00	107.575,00	144.736,26

Darstellung der Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung	
			EUR	%
Miete aus Betriebszweck	3.242.099,92	2.799.541,12	442.558,80	15,81
Umlagen für die Hausbewirtschaftung	1.425.686,05	1.531.993,24	-106.307,19	-6,94
Umlage für die Hausreinigung	1.008.785,85	1.006.016,48	2.769,37	0,28
Mieten von Dritten	818.914,37	784.657,06	34.257,31	4,37
Umlage für Hausmeisterleistungen	750.801,40	741.315,89	9.485,51	1,28
Umlagen von Dritten	307.343,74	282.200,61	25.143,13	8,91
Sonstige Umsatzerlöse	830.916,62	916.675,13	-85.758,51	-9,36
	8.384.547,95	8.062.399,53	322.148,42	4,00

Mitarbeiter

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigte im Wirtschaftsjahr durchschnittlich 31 Tarifbeschäftigte (Vorjahr: 34) und einen Beamten (Vorjahr: 1).

Nachtragsbericht

Der Ukraine Konflikt seit Februar 2022 dauert auch im Jahr 2024 weiterhin an. Eine abschließende Einschätzung über den weiteren Verlauf sowie der daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nur schwer vorhersehbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hiermit auch negative Auswirkungen verbunden sein könnten. Es ergeben sich jedoch aus heutiger Sicht keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken aufgrund dieses Ereignisses.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die nicht Eingang in den Jahresabschluss 2023 gefunden haben, haben sich nicht ereignet.

Sprockhövel, 9. August 2024

Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel -ZGS-

- Der Betriebsleiter -
Felix Braun

Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel - ZGS -, Sprockhövel
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.403,80	7.419,53	0,00	0,00	9.823,33	2.402,80	543,53	0,00	2.946,33	6.877,00	1,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	72.365.935,27	1.177.872,03	3.611.526,09	333.770,31	76.821.563,08	18.529.385,59	1.355.468,16	108.749,10	19.776.104,65	57.045.458,43	53.836.549,68
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.783.380,90	0,00	0,00	0,00	7.783.380,90	915.849,49	142.372,00	0,00	1.058.221,49	6.725.159,41	6.867.531,41
3. Grundstücke ohne Bauten	1.778.000,26	0,00	0,00	0,00	1.778.000,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.778.000,26	1.778.000,26
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	96.106,48	0,00	0,00	0,00	96.106,48	95.433,48	259,00	0,00	95.692,48	414,00	673,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	427.422,18	37.953,96	0,00	0,00	465.376,14	346.857,80	17.118,96	0,00	363.976,76	101.399,38	80.564,38
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.884.789,14	2.858.349,05	-3.611.526,09	0,00	3.131.612,10	0,00	0,00	0,00	0,00	3.131.612,10	3.884.789,14
	86.335.634,23	4.074.175,04	0,00	333.770,31	90.076.038,96	19.887.526,36	1.515.218,12	108.749,10	21.293.995,38	68.782.043,58	66.448.107,87
	86.338.038,03	4.081.594,57	0,00	333.770,31	90.085.862,29	19.889.929,16	1.515.761,65	108.749,10	21.296.941,71	68.788.920,58	66.448.108,87

Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel - ZGS -, Sprockhövel
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Aktivitäten - Gewinn- und Verlustrechnung

	Gebäude- bewirtschaftung EUR	Freibad	Gesamt EUR
1. Umsatzerlöse	7.883.093,49	501.454,46	8.384.547,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	355.714,31	0,00	355.714,31
	8.238.807,80	501.454,46	8.740.262,26
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.261.843,44	167.883,26	4.429.726,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.156.233,41	176.554,36	1.332.787,77
b) Soziale Abgaben	287.652,06	44.502,58	332.154,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.493.004,15	22.757,50	1.515.761,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	285.653,55	44.660,40	330.313,95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	513,32	0,00	513,32
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	676.209,18	11.204,64	687.413,82
9. Ergebnis nach Steuern	78.725,33	33.891,72	112.617,05
10. Sonstige Steuern	22.981,58	0,00	22.981,58
11. Jahresüberschuss	55.743,75	33.891,72	89.635,47

Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel -ZGS-, Sprockhövel**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023****A. Grundlagen des Betriebs**1. Allgemeines

Die Stadt Sprockhövel hat dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude ab dem 1. Januar 2004 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe unter der Bezeichnung „Zentrale Gebäudebewirtschaftung der Stadt Sprockhövel -ZGS-“ angezeigt. Der Landrat hat hiergegen keine Einwendungen erhoben, so dass die Zentrale Gebäudebewirtschaftung der Stadt Sprockhövel („ZGS“), kurz „ZGS“ genannt, ab dem 1. Januar 2004 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt werden konnte.

2. Gesamtwirtschaftliche Einflüsse

Der kommunale Haushalt der Stadt Sprockhövel ist wie der vieler anderer Kommunen sehr angespannt. Deshalb muss sich auch die ZGS strikt an das Prinzip der Sparsamkeit halten. Im Erfolgsplan ermittelt die ZGS die Gesamtmiete für die städtisch genutzten Gebäude/Räume anhand deren Mittelbedarfs und verteilt diese auf der Basis der Werte der aktuellsten Kostenrechnung auf die Kostenstellen. Für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2021 war die von der Kernverwaltung zu entrichtende Miete auf den Wert für das Jahr 2019 eingefroren worden. Auch die Miete für das Jahr 2022 basiert nicht auf einer Kalkulation, sondern orientiert sich an den finanziellen Möglichkeiten und liegt unterhalb des kalkulierten Bedarfs. Für das Jahr 2023 wurde erstmals wieder nach einigen Jahren der Miete eine Kalkulation zugrunde gelegt.

Im Vermögensplan sind die erforderlichen Maßnahmen angemeldet worden. Dies ist nach Berücksichtigung diverser Gebäude und anschließender Beratung im Betriebsausschuss erfolgt. Bei der Festlegung der Maßnahmen ist insbesondere darauf geachtet worden, dass eine Neuverschuldung der ZGS in einem vertretbaren Rahmen bleibt. Ausgenommen hiervon sind Neubaumaßnahmen. Dennoch bleibt es auch weiterhin primäre Aufgabe der ZGS, die Substanz der Gebäude zu erhalten bzw. zu verbessern. Die ZGS bewegt sich darum auf einem schmalen Grat. Einsparungen sind einerseits vorzunehmen. Andererseits darf dies aber nur unter der Prämisse geschehen, dass gerade auch mittel- und langfristig die Gebäudesubstanz erhalten bleibt und kein Unterhaltungsstau entsteht. Darüber hinaus sind 2 Maßnahmen des Vermögensplanes mit einem Sperrvermerk versehen worden. Diese Maßnahmen dürfen nur nach erneuter Beratung und Zustimmung durch den Betriebsausschuss umgesetzt werden.

B. Wirtschaftsbericht

Aufgabe der ZGS ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Sprockhövel mit Gebäuden, Räumen und den dazugehörigen Grundstücken (wirtschaftliche Einheiten) unter wirtschaftlich, organisatorisch und ökologisch optimierten Bedingungen. Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung obliegen der ZGS u.a. die Bereiche Vermietung und Verpachtung (auch an Dritte sowie die Unterbringung von Asylbewerbern), HausmeisterInnendienste, Reinigungsdienste, Bauunterhaltung, Betriebsüberwachung, Energiemanagement, Projektplanung sowie die Planung und Ausführung von Neu- und Umbauten.

Seit dem 1. Januar 2006 hat der Bürgermeister / die Bürgermeisterin den Betrieb des städtischen Freibades der ZGS übertragen, für das zusätzlich eine gesonderte Spartenrechnung aufgestellt wird.

Wie bereits in 2022 war auch in 2023 die ZGS von Personalengpässen betroffen. So waren zeitweise im Bereich der Technik und im kaufmännischen Bereich jeweils mehrere Stelle unbesetzt. Im Laufe des Jahres hat sich diese Situation dann entspannt. Das führte gerade im technischen Bereich dazu, dass einige investive Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten und auf das Folgejahr verschoben werden mussten.

Bereits seit 2014 erweist sich die Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern als besondere Problematik, die es erforderlich macht, entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Auslastung dieses Wohnraumes stellt sich als problematisch dar, da das Vorhalten von Wohnraum für Flüchtlinge sehr kostenintensiv ist. Wie auch bereits in den Vorjahren kommt es in diesem Bereich zu enormen Aufwendungen. Das traf insbesondere auf Erstellung einer Unterkunft in Merklingshausen sowie die Errichtung eines Aufstellplatzes am Börgerbruch zu, welches für die Unterbringung von Asylsuchenden hergerichtet worden sind.

Der Verkauf des (Teil-)Grundstückes und Gebäudes des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses war bereits für 2022 geplant, hat sich aber auf 2023 verschoben. Deshalb konnte die Einnahme erst 2023 generiert werden.

C. Ertragslage

Die ZGS erzielt Erlöse fast ausschließlich aus der Bewirtschaftung und Vermietung ihrer Gebäude.

Die Gesamterlöse belaufen sich insgesamt auf rd. 8,7 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr um 669 TEUR gestiegen.

Der Großteil der Erlöse in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR wird von der Stadt als Hauptmieter getragen. Hinzu kommen die anteiligen Nebenkosten (1,4 Mio. EUR) sowie die Umlagen für die Hausmeister (751 TEUR) und die Gebäudereinigung (1 Mio. EUR). Durch Mieterträge von Dritten wie z.B. für vermietete Wohnungen, für die kostenpflichtigen Belegungen in den städtischen Gebäuden sowie für das Obdach verbucht die ZGS Erlöse von rd. 574 TEUR. Für die Unterbringung von Asylbewerbern in den Asylbewerberunterkünften sowie dem angemieteten Wohnraum erzielt die ZGS darüber Mieten von 245 TEUR. Die Erlöse aus den Nebenkosten für diese Gebäude belaufen sich auf 140 TEUR. Für die Bereitstellung des Gebäudes Beisenbruchstraße werden die Erlöse gesondert ausgewiesen. Diese Erlöse kommen einerseits von den Nutzern. Darüber hinaus wurde der Differenzbetrag zwischen diesen Erlösen und den Aufwendungen für dieses Gebäude von der Kernverwaltung gedeckt.

Durch die Übernahme des Freibadbetriebes verzeichnet die ZGS Erlöse (82 TEUR) aus Eintrittsgeldern.

Als einen weiteren Erlös werden ca. 289 TEUR aus der Auflösung der Ertragszuschüsse aufgeführt. Hier liegt jedoch kein direkter Geldfluss vor.

Durch den Verkauf des (Teil-)Grundstückes und des Gebäudes des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Niedersprockhövel in Höhe von 510 TEUR konnte ein Veräußerungsgewinn von 285 TEUR erzielt werden.

Darüber hinaus sind im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge weitere Erlöse i. H. v. 24 TEUR erzielt worden.

Gegenüber dem geplanten Gesamtansatz für Erlöse in Höhe von 8,3 Mio. EUR sind 2023 insgesamt 8,7 Mio. EUR erzielt worden. Das sind gegenüber dem Planansatz 425 TEUR mehr. Der Grund hierfür ist insbesondere der Veräußerungsgewinn für das bebaute (Teil-)Grundstück des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses.

Im Ergebnis ist bei den Aufwendungen der Planansatz um 335 TEUR überschritten worden.

Im Wirtschaftsjahr 2023 beträgt die Gesamtleistung 8,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit 8,3 Mio. EUR. Die Aufwendungen der ZGS setzen sich insbesondere zusammen aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen (4,4 Mio. EUR), für das Personal (1,7 Mio. EUR), für Abschreibungen des Anlagevermögens (1,5 Mio. EUR), für sonstige betriebliche Aufwendungen (330 TEUR) und für Zinsen (687 TEUR).

Zu den Aufwendungen für bezogene Leistungen gehört insbesondere der Aufwand für die Hausbewirtschaftung mit 2,7 Mio. EUR. Hierzu zählen u.a. die Ausgaben für Strom, Gas und Wasser, die Wartungen, die Grundbesitzabgaben und die Reinigung. Mit 632 TEUR nehmen die Aufwendungen für Instandhaltung und Modernisierung sowie der Brandschutz ebenfalls einen großen Teil der Aufwendungen für bezogene Leistungen ein. Nicht geplant waren die Aufwendungen für das Hauhinco-Gebäude mit 521 TEUR.

Abweichend vom Wirtschaftsplan, in dem grundsätzlich von einem ausgeglichenen Planergebnis ausgegangen wird, haben diese Entwicklungen mit einem Mehraufwand von 335 TEUR und einem Mehrerlös von 425 TEUR im Wirtschaftsjahr 2023 zu einem Jahresüberschuss von insgesamt 90 TEUR geführt.

D. Finanzlage

Die Finanzlage der ZGS stellt sich geordnet dar. Da die ZGS als eigenbetriebsähnliche Einrichtung rechtlich unselbständig und daher Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Sprockhövel ist, ergeben sich grundsätzlich keine Finanzierungsprobleme.

Die Liquidität wird anhand der folgenden Kapitalflussrechnungsdaten komprimiert dargestellt:

Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit	2.524 TEUR
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-3.572 TEUR
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	2.307 TEUR
Finanzmittel am Jahresende	2.210 TEUR

In 2023 sind 4,4 Mio. EUR für laufende Investitionen verausgabt worden. In 2023 sind dabei u.a. aufgrund der Personalsituation diverse Maßnahmen nicht ausgeführt bzw. fertig gestellt worden.

Insgesamt standen der ZGS für investive Baumaßnahmen 7,6 Mio. EUR zur Verfügung, von denen in 2023 lediglich 4,4 Mio. EUR verausgabt wurden. Damit sind 3,2 Mio. EUR weniger ausgegeben worden als dies bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes vorgesehen war. Dafür sind insbesondere die Verschiebung der Maßnahmen zum integrierten Handlungskonzept (1,2 Mio. EUR) und der Neubau Kita Haßlinghausen (1,4 Mio. EUR), aber auch der Verschiebung der Maßnahmen Feuerwehr Obersprockhövel (600 TEUR) und der Errichtung von Photovoltaikanlagen (460 TEUR) verantwortlich. Diese Maßnahmen sind in den Folgejahren anzugehen.

Zur Finanzierung ihrer Ausgaben standen der ZGS Mittel aus der Schul- und Sportpauschale (510 TEUR), den Einnahmen aus dem Verkauf des Feuerwehrgerätehauses (224 TEUR) sowie aus diversen Fördermitteln (394 TEUR) zur Verfügung. Zur Deckung der darüber hinaus gehenden Ausgaben hat die ZGS im Wirtschaftsjahr einen Kredit in Höhe von 3,5 Mio. EUR aufgenommen. Da in 2023 weniger Ausgaben für investive Maßnahmen getätigt worden sind als ursprünglich kalkuliert, konnte auch die Kreditermächtigung um 1,8 Mio. EUR unterschritten werden.

E. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,34 Mio. EUR erhöht. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme) ist zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr auf 96,2 % (2022: 97,8 %) gesunken.

Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung der passivierten Ertragszuschüsse (Eigenkapital zzgl. Sonderposten für Investitionszuwendungen zur Bilanzsumme) zum Bilanzstichtag bei 42,7 % (2022: 44,3 %).

F. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1. Personal- und Sozialbereich

Das Personal der ZGS setzt sich aus den VerwaltungsmitarbeiterInnen, den HausmeisterInnen einschließlich der SchwimmmeisterInnen und dem Reinigungspersonal zusammen.

Im Bereich der Verwaltung waren durchschnittlich 8 MitarbeiterInnen vorgesehen, hiervon zwei in Teilzeit. Hiervon waren zeitweise Stellen in der Technik und in der Buchhaltung nicht besetzt. In der ZGS sind insgesamt neun Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie drei Fachangestellte für Bäderbetriebe beschäftigt.

Im Bereich der Reinigung sind 5,43 Stellen laut Stellenübersicht ausgewiesen. Diese Stellen verteilen sich auf 12 Teilzeitkräfte. Hinzu kommen noch drei Saisonkräfte, die in den Sommermonaten als Kassiererinnen im Freibad tätig sind.

2. Umweltschutz

Die ZGS benutzt bei ihren Baumaßnahmen umweltverträgliche Baumaterialien. Darüber hinaus setzt die ZGS Maßnahmen um, die den Energieverbrauch in den Gebäuden reduzieren sollen. Hierzu zählen z. B. die Dach- und Fassadenerneuerungen. Aber auch der Einbau neuer Fenster im Rahmen eines Gesamtkonzeptes verringert den Energie- und Rohstoffverbrauch in den Gebäuden. Geplant sind darüber hinaus Photovoltaikanlagen auf diversen Dächern der städtischen Gebäude.

G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Erfolgsplan 2024 geht sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen von jeweils 9,4 Mio. EUR aus. Aufgrund von strukturellen Änderungen werden die Asylbewerberunterkünfte sowie das Obdach ab 2024 als ein Gebäude mit der Stadt verrechnet. Eine Abrechnung mit dem einzelnen Nutzer durch die ZGS erfolgt nicht mehr. Das führt aber im Ergebnis nur zu einer geänderten Darstellung. Ansonsten führen die zusätzlichen zu vermietenden Flächen zu Mehrerlösen für die ZGS. Die Kalkulation der Mieterlöse der ZGS von der Stadt basierte auf einer Kostenkalkulation. Dadurch, dass die Mieten nicht mehr festgeschrieben sind, können von der Kernverwaltung wieder kostendeckende Mieten erhoben werden.

Im Vermögensplan sind im Wirtschaftsplan 2024 Ausgaben in einer Gesamthöhe von 19,6 Mio. EUR veranschlagt. Um diesen Ausgabebedarf decken zu können, hat die ZGS laut Wirtschaftsplan eine Kreditermächtigung in Höhe von 16,4 Mio. EUR.

Die Problematik der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge stellt auch weiterhin für die Stadt Sprockhövel und die ZGS eine große Herausforderung dar. Hier sind gerade unter Berücksichtigung, dass der Mietvertrag für das Hauhinco-Gebäude ausläuft, für die Zukunft neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Dazu gehört der Neubau von Flüchtlingsunterkünften in Merklingshausen und an der Hiddinghauser Straße.

Mit den Erweiterungsbauten an den Gemeinschaftsgrundschulen Börgersbruch und Hobeuken wird begonnen. Die Erneuerung des Kunstrasens auf dem Sportplatz Hiddinghausen wird aus Mitteln der Sportpauschale unterstützt. Der Neubau des Kindergartens in Haßlinghausen ist nunmehr auf dem ehemaligen Gelände des Bauhofes geplant. Diese Maßnahme ist jetzt zügig voranzutreiben. Aber auch das integrierte Handlungskonzept mit der Umgestaltung des Rathausvorplatzes wird jetzt weiter vorangetrieben. Diese Maßnahme wird zu einem Großteil über Fördermittel finanziert, die entsprechend des Baufortschrittes abgerufen werden.

Auf der Basis des Brandschutzbedarfsplanes ist in Obersprockhövel ein neues Feuerwahrgerätehaus zu errichten. Diese Maßnahme kann jedoch erst nach Erwerb eines geeigneten Grundstückes begonnen werden. Hier werden derzeit Verhandlungen mit Grundstückseigentümern geführt. Sobald hier ein Ergebnis vorliegt, wird der Neubau des Gerätehauses vorangetrieben.

Desweiteren ist weiterhin die Installation von Photovoltaikanlagen geplant, deren Umsetzung bisher noch nicht möglich war.

Darüber hinaus ist der Wirtschaftsplan wie jedes Jahr von kleineren Maßnahmen geprägt, um den Wert der Gebäude zu erhalten bzw. zu erhöhen. Aufgrund der Unsicherheiten bei den diversen Maßnahmen im Vermögensplan ist davon auszugehen, dass sich der Baubeginn bei einigen Maßnahmen verschieben wird und in 2024 ein geringeres Investitionsvolumen benötigt wird.

In 2006 wurde bei der ZGS ein Risikofrüherkennungssystem implementiert und in den Folgejahren fortgeschrieben. Die ZGS sieht sich wegen der Anbindung an die Stadt Sprockhövel nur geringen Risiken ausgesetzt. Da die Immobilien fast ausschließlich an die öffentliche Hand vermietet werden, sind grundsätzlich wesentliche Forderungsausfälle nicht vorstellbar. Ab 2024 vermietet die ZGS die Asylbewerberunterkünfte im Ganzen an die Kernverwaltung, die dies dann mit Asylsuchenden belegt.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich für die ZGS derzeit jedoch einige Risiken bzw. Unwägbarkeiten. Aufgrund der derzeit gestiegenen Darlehenszinsen ergeben sich für Neukredite derzeit höhere Zinsaufwendungen. Diesem versucht die ZGS insoweit entgegenzuwirken, dass zum einen versucht wird, Fördertöpfe auszuschöpfen oder Förderkredite aufzunehmen oder erst möglichst spät im Jahr den benötigten Kredit aufzunehmen.

Auch die Kostenexplosion in der Baubranche in den letzten Jahren betrifft gerade auch die ZGS. Auch dieser Kostenexplosion versucht die ZGS möglichst entgegenzuwirken. Bei unvermeidbar schlechten Ausschreibungsergebnissen hebt die ZGS diese auf, schreibt ggfls. neu aus oder verschiebt die Maßnahme in der Hoffnung, dass sich der Markt künftig wieder akzeptabler darstellt.

Der Betrieb befindet sich weiterhin in einem kontinuierlichen Prozess zur Wirtschaftlichkeitsoptimierung. Die ZGS versucht auch künftig, ihre Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes, auf der Basis der politischen Vorgaben und des faktisch Machbaren möglichst wirtschaftlich umzusetzen.

Auch zukünftig wird es Ziel sein, durch eine allgemeine Kostenreduzierung und Optimierung der Qualitätsstandards eine weitere Verbesserung der Ertragslage zu erreichen.

H. Zusätzliche Angaben nach § 25 Abs. 2 EigVO NRW

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG durchgeführt. Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes vorliegenden Kenntnissen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu keinen Beanstandungen.

Sprockhövel, 9. August 2024

Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel -ZGS-

- Der Betriebsleiter -
Felix Braun

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel -ZGS-, Sprockhövel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel -ZGS-, Sprockhövel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel -ZGS- für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 9. August 2024

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Semelka
Wirtschaftsprüfer

Fuchs
Wirtschaftsprüfer